

Algermissen, 14.06.2016

## BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "sOfA" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilplanaufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für die Ortsmitte Algermissen, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 13.06.2016 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "sOfA" (mit örtlicher Bauvorschrift) und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift für die Ortsmitte Algermissen. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (mit örtlicher Bauvorschrift) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in den nachstehenden Karten durch Umgrenzung gekennzeichnet.

In der Zeit vom 22. Juni 2016 bis 22. Juli 2016 (einschließlich)

wird die öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und der Teilplanaufhebung der örtlichen Bauvorschrift für die Ortsmitte Algermissen durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags und dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

In der Begründung (mit Umweltbeitrag) zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Durch die Planung soll in unmittelbarer Nachbarschaft zur St. Matthäus-Kirche ein Familien- und Generationszentrum errichtet werden können, das verschiedene soziale Einrichtungen, Wohnungen sowie Freibereiche für Siel und Aufenthalt beinhalten soll.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bislang verfügbar:

- Im Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Mensch/Wohnen/Erholung, Kultur- und sonstige

Sachgüter, Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Orts- und Landschaftsbild:

**Schutzgut Mensch/ Wohnen/ Erholung:** Auswirkung auf vorhandene Wohngebäude und die wohnumfeldbezogene Naherholung.

**Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:** Wertbestimmende Merkmale sind hier bisher nicht bekannt.

Schutzgut Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume einschließlich der biologischen Vielfalt: Beschreibung und Beurteilung von vorhandenen Tieren und Pflanzen sowie deren Bedeutung für den Lebensraum

Schutzgut Boden: Bodenwasserhaushalt und Schutzwürdigkeit des Bodens

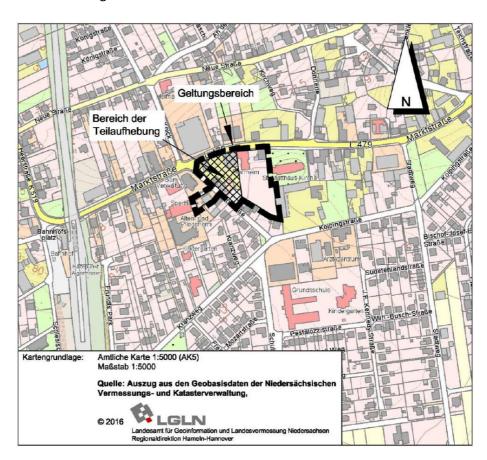
Schutzgut Wasser: Ableitung des Niederschlagswassers Schutzgut Klima/ Luft: Großräumiges Klima, Geländeklima

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Erscheinungsbild des Plangebietes

- Weiterhin liegt ein Gutachten mit geotechnischen und umweltgeologischen Untersuchungen vor. Hier wird die geotechnische Beschaffenheit des Baugrunds für Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie die damit verbundene abfallrechtliche Bewertung der Aushubmassen beurteilt
- In der orientierenden Untersuchung auf Bauschadstoffe werden die Ergebnisse der orientierenden Bausubstanzerkundung zusammenfassend dargestellt und bewertet.

Es können Bedenken und Anregungen zu den Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen gesendet oder an gleicher Stelle zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Moegerle Bürgermeister



ausgehängt am: 14.06.2016 abgenommen am: 22.07.2016